

Einkauf in die Pensionskasse versus 3. Säule

Mit steigender Lebenserwartung nimmt auch der Kapitalbedarf für den 3. Lebensabschnitt zu, Kapital, welches während der Erwerbsphase angespart werden muss. Unser Vorsorgesystem ist auf drei Säulen aufgebaut, welche sich ergänzen und im Idealfall ein Einkommen im Rentenalter sicherstellen, mit welchem der gewohnte Lebensstandard erhalten werden kann.

Neben der ersten Säule (AHV) und zweiten Säule (Pensionskasse) wird so auch die dritte Säule (individuelles Sparen 3a und 3b) immer wichtiger.

1. Säule		2. Säule		3. Säule	
Staatliche Vorsorge		Berufliche Vorsorge		Selbstvorsorge	
Existenzsicherung		Sicherung der gewohnten Lebenshaltung		Individuelle Ergänzung	
AHV IV	Ergänzungsleistungen	BVG obligatorisch	freiwillig zusätzlich	3a gebunden	3b frei

Faustregel: Um im Alter pro Monat CHF 5'000.- netto zum Leben zur Verfügung zu haben, braucht eine alleinstehende Person im Pensionierungszeitpunkt ein Kapital von rund CHF 800'000.- (Pensionskasse plus dritte Säule plus Spar- und andere Guthaben, ohne Wohneigentum), sollen es CHF 6'000.- sein, so sind CHF 1'000'000.- erforderlich.

(Annahmen für die Berechnung: AHV CHF 2'000.- pro Monat, Umwandlungssatz 5.0%, 10% Steuern)

Das Sparen fürs Alter sollte daher ins Budget eingeplant werden. Lassen es die finanziellen Verhältnisse zu, sollte man jährlich den Maximalbetrag in die 3. Säule einzahlen und sofern Einkaufspotential besteht freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse tätigen.

Nachfolgend soll aufgezeigt werden, wie sich ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse und eine Einzahlung in die dritte Säule vergleichen.

Welche Punkte sprechen dafür, dem Einkauf in die Pensionskasse den Vorzug zu geben, obwohl ein nachträglicher Einkauf in die 3. Säule zurzeit nicht möglich ist?

- Mit einer voll dotierten Pensionskassenrente (keine Einkaufspotential mehr) kann zusammen mit der AHV-Altersrente der Verfassungsauftrag der 1. und 2. Säule, die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise, erreicht werden. D.h. die beiden Renten ergeben zusammen rund 60% des letzten Bruttolohnes.
- Das angesparte Kapital in der zweiten Säule wird in der Regel höher verzinst als das Guthaben auf einem Säule 3a-Sparkonto.
- Es besteht ein Anspruch auf eine lebenslängliche Rente mit Anwartschaft auf Hinterlassenenrente. D.h. im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen weitere Leistungen aus der Pensionskasse.
- Die 2. Säule ist sehr flexibel, sie kennt Teilpensionierungen ab Alter 58, Reduktion des Beschäftigungsgrades ab Alter 58 mit Fortführung der Pensionskasse in vollem Umfang bis Alter 64/65, Aufschiebung der Pensionierung bis Alter 70 bei (teilweiser) Fortsetzung der Erwerbstätigkeit, Teilkapitalbezug (d.h. man kann wählen ob man das Alterskapital ganz oder teilweise in Kapital- oder Rentenform beziehen möchte), Einkauf in die vorzeitige Pensionierung etc.
- Das persönliche, angesparte Kapital in der Pensionskasse ist durch den Sicherheitsfonds geschützt.

Welche Punkte sprechen gegen einen Einkauf in die Pensionskasse

- Das Kapital bleibt in der Pensionskasse gebunden bis zur Pensionierung und ist dem kurzfristigen Konsum entzogen (Ausnahmen: Vorbezug für Wohneigentum, Ausreise ins Ausland oder bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit)
- Bei Versicherten, welche in ihrer Pensionskasse einen hohen obligatorischen Anteil am Altersguthaben haben (zu Überprüfen auf dem Vorsorgeausweis: Vorhandenes Altersguthaben versus Altersguthaben gemäss BVG), und deren Pensionskasse einen Umwandlungssatz haben, der deutlich unter dem gesetzlichen Umwandlungssatz von 6.8% liegt, kann ein Einkauf unter Umständen nicht rentenwirksam sein, da die gesetzliche Mindestaltersrente höher ist als die reglementarische Altersrente.
- Wenn man bei Pensionierung einen (Teil-)kapitalbezug plant, sind Einkäufe nur bis 3 Jahre vor dem Kapitalbezug steuerfrei möglich.
- Auch bei Einkäufen in Pensionskassen mit Unterdeckung sollte man zurückhaltend sein.

Welche Punkte sprechen für den Einkauf in die Säule 3a

- Steuerbegünstigtes Sparen gemäss Budget
- Bezug ab Alter 60 bis Alter 70 möglich (bei mehreren Konti gestaffelter Bezug versetzt zum Bezug aus der Pensionskasse möglich = Milderung der Steuerprogression),
- Wahlmöglichkeiten bei der Anlageform (Konto, Fonds mit unterschiedlichen Obligationen-, Aktien- und Immobilienanteilen)
- Bis 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters ist ein Transfer in die Pensionskasse möglich, sofern in der Pensionskasse Einkaufspotential besteht. Danach ist die steuerliche Handhabung von Kanton zu Kanton unterschiedlich.
- Ideal zur Abzahlung einer Hypothek
- Keine Umverteilungsrisiken
- Einzahlung, Anlage und Bezug unabhängig vom Arbeitsverhältnis/Arbeitgeber!

Dem gegenüber stehen folgende Einschränkungen bei der Säule 3a

- Kein Schutz durch den Sicherheitsfonds
- Kein Mindestzins (auch 0% ist möglich)
- Qual der Wahl zwischen Konto-, Wertschriftenlösung bzw. Versicherungspolice
- Die Leistungen aus der dritten Säule können nicht als Rente bezogen werden sondern nur als Kapital. D.h. das angesparte Kapital muss nach dem Bezug im Alter weiter angelegt werden.

Warum lohnt es sich, jährlich/regelmässig in die 3. Säule einzuzahlen?

Weil keine rückwirkende Einzahlung in frühere Steuerjahre möglich sind. Ein entsprechender Vorstoss liegt beim Ständerat: Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeträge in die Säule 3a einzahlen konnten, sollen die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen, und diese Einkäufe vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr abziehen können (sogenannter Säule 3a-Einkauf). Die Einkaufsmöglichkeiten sollen dabei zeitlich und finanziell eingeschränkt werden. Die Motion ist beim Nationalrat pendent.

Sowohl die zweite als auch die dritte Säule haben beim zusätzlichen Vorsorgesparen ihre Vor- und Nachteile. Mit welcher Priorität die Verbesserung der Vorsorgeleistungen für das Alter ausgebaut wird, kann je nach persönliche Ausgangslage unterschiedlich sein. Nachfolgende Tabelle soll eine Hilfe bei der Entscheidung bieten:

Ausgangslage	2. Säule	3. Säule
Junge Person am Anfang der Berufskarriere, keine Kinder	Hat noch nicht grosse Bedeutung. Rückwirkende Einkäufe sind immer möglich.	Jedes Jahr Maximum in 3a einzahlen, möglichst hohen Aktienanteil wählen wegen langem Anlagehorizont.
Junger Familienvater/-mutter beide teilzeiterwerbstätig	Priorität auf ausreichenden Risikoleistungen. Vorsorge für beide aufbauen, Vorsorgelücken nach finanziellen Möglichkeiten schliessen.	Wenn genug finanzielle Mittel, dann auch Säule 3a einzahlen, ev. Vorsorgelücken zusätzlich schliessen.
Erfolgreiche Berufskarriere, gute Einkommensverhältnisse	Volles Einkaufspotential ausschöpfen.	Jedes Jahr Maximum in 3a einzahlen, möglichst hohen Aktienanteil wählen wegen langem Anlagehorizont.
Selbständigerwerbender (mit/ ohne Personal)	Falls vorhanden, volles Einkaufspotential ausschöpfen.	Falls keine 2. Säule vorhanden, jedes Jahr Maximum für Selbständigerwerbende in grosse Säule 3a einzahlen. Aktienanteil ja nach Alter wählen.
Kurz vor Pensionierung, Ziel Rente	Falls Rente gewünscht, so viel wie möglich in PK einzahlen.	Wenn genug finanzielle Mittel, dann auch Säule 3a einzahlen, aber sekundär
Kurz vor Pensionierung, Ziel Kapitalbezug	Kein steuerfreier Einkauf mehr möglich! (ab 3 Jahre vor Pensionierung).	Jedes Jahr Maximum in Säule 3a einzahlen, aber Aktienanteil stark reduzieren.

FAZIT

Generell kann festgehalten werden: weder mit einem Einkauf in die Pensionskasse noch einer Einzahlung in die dritte Säule macht man einen Fehler. Wichtig ist, dass Sie rechtzeitig mit einem angemessenen Aufbau Ihrer Vorsorge für das Pensionsalter anfangen, damit der 3. Lebensabschnitt ohne finanzielle Sorgen genossen werden kann.